

3269/AB XXI.GP

Eingelangt am: 19.03.2002

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Günther Kräuter, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Zustimmung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen zur Neuordnung der Gerichtsorganisation", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Wenn sich Bürgerinnen und Bürger oder Institutionen mit einem Anliegen in einem persönlich an einen Bundesminister gerichteten Schreiben wenden, können sie mit Recht davon ausgehen, dass diese Mitteilungen grundsätzlich vertraulich behandelt und nicht veröffentlicht werden. Ich ersuche daher um Verständnis, dass ich jene Bürgerinnen und Bürger bzw. Institutionen, die sich mit Zustimmung zu den Reformen der Gerichtsorganisation an mich gewandt haben, im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage nicht namentlich anführe. Im Übrigen zählen Inhalte von Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, in denen sie ihre Meinung zu Reformvorhaben Bundesministern mitteilen, nicht zur Vollziehung der Gesetze und unterliegen damit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Im gegebenen Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich - ebenso wie Bürgerinnen und Bürger - der Erstanfragesteller in der Vergangenheit positiv zu den Reformplänen im Zusammenhang mit der Bezirksgerichtsorganisation geäußert

hat. Ich darf exemplarisch aus den stenografischen Protokollen über die 16. Sitzung des Nationalrates, XX. GP, im April 1996 zitieren:

“Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Justizminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, noch drei Minuten zur Verwaltungsreform im Justizbereich Stellung zu nehmen.

Es geht um die Zusammenlegung von Kleinstbezirksgerichten: Das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920 ist zu ändern. Dies war ursprünglich für das Strukturanpassungsgesetz vorgesehen, die Thematik wurde jedoch vertagt. - Herr Dr. Krüger! Für mich ist weniger wichtig, warum diese Thematik vertagt wurde. Entscheidend ist, dass sich das Thema im Mai auf der Tagesordnung wiederfindet. Das Formale sind Spiegelfechtereien, in der Sache haben Argumente bei Ihnen weitgehend gefehlt.

Es geht darum, dass die Landesregierung bei einer Änderung von Sprengeln von Bezirksgerichten in Zukunft nur mehr anzuhören ist. In weiterer Folge muss es, meine Damen und Herren, in Salzburg, Oberösterreich und der Steiermark zu Zusammenlegungen von einigen Bezirksgerichten kommen, und zwar von solchen, bei denen weniger als ein Richterposten systemisiert ist und bei denen es sehr kurze Entfernungen zwischen den einzelnen Gerichten gibt. Begründet wird diese Maßnahme mit dem Bestreben nach Schaffung einer moderneren, effizienteren Justizverwaltung. Es gibt dann Gerichte, die ständig besetzt sind, die eine gewisse Spezialisierung leisten können und bei denen auch eine Vertretung bei einer Verhinderung möglich ist. Natürlich sind auch in diese Maßnahmen Elemente der Verwaltungsreform, des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Mitteln verpackt. Die begleitenden Maßnahmen sind Ihnen bekannt: Es können mit Staatsverträgen nach Artikel 15a Grundbuchsausstattungen für Gemeinden eingerichtet werden, Gerichtstage in den Orten und Notariatsstellen bleiben erhalten.

Die Erfahrungswerte aus Niederösterreich hat Kollege Schrefel dargestellt: große Zufriedenheit, keine Klagen. Ich verstehe nicht ganz den Widerstand in den Ländern. Meine Damen und Herren! Dass eventuell ein paar Bürgermeister aufgrund des vermeintlichen Prestigeverlustes beleidigt sind, kann nicht der Grund dafür sein. Andere Argumente gibt es nicht. Auch Herr Dr. Krüger hat keines angeboten. Übrigens: Die Geschichte mit den Argumenten ist eine besondere. Ursprünglich hat man gemeint, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung werde dadurch nicht mehr Genüge getan, man hat sich gewissermaßen angehängt an die Proteste gegen die Schließung von Gendarmerieposten; eine Reform, die sich übrigens auch bewährt hat. Das war kurios und hat niemand angenommen.

Abenteuerlich sind einzelne Proteste: Etwa fürchtet man in Mariazell um die Rechtsbetreuung der Pilger. Das ist kein Witz, meine Damen und Herren! Und in der Obersteiermark verteidigt eine Gemeinde einen Standort mit dem Argument, weil im Ort ein denkmalgeschützter Galgen an die Blutgerichtsbarkeit im 17. Jahrhundert erinnert.

Meine Damen und Herren! Das sollen die Argumente sein, um identische, nahe gelegene Verwaltungseinheiten zu bewahren! - Aber leider ist auch das kein Witz.

Ich komme zum Schluss. Das Bezirksgerichtsthema, meine Damen und Herren, wird ein Prüfstein für die Ernsthaftigkeit von Reformen sein, ein Prüfstein für das Parlament. Machen wir endlich den Weg frei für eine längst überfällige Reform! - Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)"